

Regierungsratsbeschluss

vom 12. März 2019

Nr. 2019/409

KR.Nr. I 0017/2019 (DBK)

Interpellation Franziska Rohner (SP, Biberist): Braucht es die Segregation während der obligatorischen Volksschule? Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Im Bildungsbereich wurden in den letzten Jahren wichtige bildungspolitische Prozesse entwickelt und entschieden. Deren Umsetzung läuft teilweise seit Jahren. Die Schulkultur hat sich stark verändert. In der Primarschule ist die Lehrperson verantwortlich dafür, dass sich die Schülerinnen/Schüler den Lerninhalt über die Förderung ihrer verschiedenen Kompetenzen aneignen können. Dadurch wird der individuelle Lernprozess des Kindes in den ersten 8 Jahren (2 Kindergarten, 6 Primarschule) der Schullaufbahn in den Vordergrund gestellt. Danach kommt, im Kanton Solothurn, ein Einschnitt und es folgt die Selektion für die Sek I. Die Kinder werden getrennt und die Beschulung findet in Klassen statt, die sich am Leistungsniveau orientieren. Diese frühe Segregation ist ausschliesslich im deutschen Sprachraum zu finden. In den anderen Ländern sowie in der französischen und italienischen Schweiz findet die Selektion erst nach Abschluss der Sek I statt, dann nämlich, wenn die Schülerinnen und Schüler reifer sind, ihr Potential besser bekannt und entwickelt ist. Diese spätere Selektion erscheint sinnvoll, auch weil die Frage nach dem beruflichen oder schulischen Weg bei vielen gesicherter ist.

In der föderalistischen Schweiz finden sich beide Systeme (frühe und späte Segregation), wobei in der Deutschschweiz die frühe Segregation überwiegt. Der Kanton Bern hat ein System, wo die Schulträger ihr System frei wählen können.

Der Kanton Solothurn steckt viel Geld in das Bildungssystem, daher ist es wichtig, dass die Bildungspolitik sich mit den wichtigen Erkenntnissen anderer Länder und den Erkenntnissen der Forschung auseinandersetzt. Strategische Entscheide müssen gut vorbereitet werden und zukunftsgerichtet sein. Daher stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Segregation schon nach 6 Primarschuljahren, obwohl diese nur im deutschsprachigen Raum so erfolgt? Wo sieht er Vor- resp. Nachteile?
2. Welche Unterschiede bestehen bei der späteren Segregation in den Kantonen Bern, Tessin und Neuenburg? Welche Erfahrungen wurden mit den jeweiligen Systemen gemacht? Welche wichtigen Erkenntnisse und Erfahrungen sollten gemäss dem Regierungsrat in die Bildungsstrategie für den Kanton Solothurn einfließen?
3. Wie stellt sich die Erziehungsdirektorenkonferenz zur Einführung einer schweizweiten späteren Segregation? Welche Modelle werden bevorzugt resp. unterstützt?
4. Beschäftigt sich der Regierungsrat mit der Einführung der Segregation erst nach der obligatorischen Schulzeit? Falls ja, wie konkret sind die Pläne? Falls nein, warum nicht?
5. Welche Veränderungen braucht es im Kanton Solothurn, wenn ein anderes (späteres) Modell der Segregation gewählt werden würde?
6. Gibt es für Gemeinden resp. Schulträger die Möglichkeit, zumindest den Versuch von Stammklassen mit Leistungsniveaus in einzelnen Fächern zu führen (siehe Berner Modell)? Falls nein, was müsste geschehen, damit eine solche Veränderung möglich wird?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Der Begriff Segregation wird in der Sozialforschung häufig auf eine räumlich ungleiche Zuteilung von sozialen Gruppen verwendet. In der Interpellation wird die Selektion in Leistungsgruppen auf der Sekundarstufe I mit Segregation gleichgesetzt. Wir beziehen uns in unserer Beantwortung ausschliesslich auf die Dimension der Selektion. Es ist zu beachten, dass soziale Ungleichheit in der Bildung in der grössten Ausprägung bereits beim Schuleintritt besteht. Die Kinder in Kindergärten starten unselektioniert, die Bildungsdifferenzen sind aber je nach sozialer Herkunft sehr gross.

In den nächsten acht Jahren treten die Kinder in eine Klassenstruktur ein. Sie werden gemäss ihren schulischen Möglichkeiten gefördert. In der Klasse stehen mit der Speziellen Förderung und dem Unterricht in Deutsch als Zweitsprache ergänzende Angebote zur Verfügung. Am Ende der Primarschulzeit erfolgt eine Selektion auf Grund der Leistungsfähigkeiten und den Anschlussanforderungen in die Sekundarstufe I.

Der Kanton Solothurn hatte bis 2010 das am weitesten ausdifferenzierte System auf der Sekundarstufe I mit bis zu sechs verschiedenen Leistungsgruppen. Mit der Umsetzung der Reform der Sekundarstufe I 2011–2014 wurde die Differenzierung auf drei Anforderungsniveaus halbiert (Sek B, Sek E und Sek P) und Sekundarschulzentren (Sekundarstufe I unter einem Dach) gefördert, welche die Anforderungsniveaus an einem Standort vereinen. Einzig um die vertikale Anbindung an die Maturitätsschulen zu erzielen, wurden die Kantonsschulen als externe Zentren mit der Führung von Sek-P-Klassen beauftragt. Schulkreise mit einem grossen Schülerbestand führen heute alle drei Anforderungsniveaus unter einem Dach.

In der Schweiz gibt es auf der Sekundarstufe I verschiedene Modelle. Je nach Kanton wird ein einheitliches Modell angeboten oder den Schulträgern die Wahl zwischen verschiedenen Modellen überlassen. Folgende Modelle unterscheidet man:

Geteiltes Modell: Es ist das am weitesten verbreitete Modell in der Schweiz (teils mit andern Modellen kombinierbar). Die Schülerinnen und Schüler werden nach Leistungskriterien in 2 bis 4 Schultypen in separaten Klassen unterrichtet. Im Kanton Solothurn ist dieses Modell mit 3 Anforderungsniveaus seit der Reform der Sekundarstufe I ab dem 1.8.2011 flächendeckend eingeführt.

Integriertes Modell: Die Schülerinnen und Schüler werden in Stammklassen ohne Leistungsselektion zusammengefasst. Es gibt dazu leistungsdifferenzierte Niveaueurse. Ausschliesslich dieses Modell führen die Kantone Jura, Neuenburg, Tessin und Wallis.

Kooperatives Modell: Die Schülerinnen und Schüler werden nach Leistungskriterien unterteilt in Stammklassen unterrichtet, können aber ergänzend leistungsdifferenzierte Niveaueurse besuchen. Dieses Modell führen die beiden Kantone Waadt und Zug. Für das Untergymnasium führt Zug zusätzlich das geteilte Modell.

Für die Leistungsfähigkeit und die Förderung der Jugendlichen ist die Schulstruktur nicht entscheidend (Erkenntnis PISA-Studien). In jeder Konstellation gibt es je nach Klasse Leistungsdifferenzen. Wesentlich wichtiger als das Modell ist die inhaltliche Arbeit, es muss überall mit differenzierten Aufgaben gearbeitet werden. Im Lehrplan 21 sind in allen Fächern Kompetenzen definiert, die es ermöglichen, unterschiedliche Herausforderungen zu setzen. Der Lehrplan 21 gilt für alle Anforderungsniveaus. Ebenfalls entscheidend ist, dass die Leistungen unabhängig des zugeteilten Profils gemessen und ausgewiesen werden können, wie dies mit den Checks S2 und S3 möglich ist.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1

Wie beurteilt der Regierungsrat die Segregation schon nach 6 Primarschuljahren, obwohl diese nur im deutschsprachigen Raum so erfolgt? Wo sieht er Vor- resp. Nachteile?

Das geteilte Modell auf der Sekundarstufe I ist in der Schweiz nicht nur im deutschsprachigen Raum präsent, sondern auch international etabliert. Das geteilte Modell gewichtet die Anschlussfähigkeit in die Berufsbildung und an die Mittelschulen hoch. Die Vor- und Nachteile eines selektionierten Systems wurden politisch im Kanton Solothurn sehr breit bei der Konzipierung der Reform der Sekundarstufe I diskutiert und wissenschaftlich begleitet. Die gezieltere Ausrichtung auf den Anschluss entweder in die Berufsbildung oder in nachfolgende Schulen ist ein Ergebnis der Diskussion. Für die Modellwahl war diese vertikale Durchlässigkeit (gemäss Artikel 3 Buchstabe d des Berufsbildungsgesetzes [BBG] vom 13. Dezember 2002 [SR 412.10]) ein gewichtiger Faktor. Es braucht für das gute Funktionieren des geteilten Modells die Leistungsselektion und keine Zuteilung nach vordefinierten Klassenmengen. Dies bedingt zwingend genügend grosse Sekundarschulkreise, die jährliche Schwankungen ausgleichen können. Für kleine Schulkreise kann es durch unterschiedliche Zuteilungen bei leistungsstärkeren oder leistungsschwächeren Jahrgängen Schwierigkeiten geben. Bei einem geteilten Modell müssen zudem zwingend Möglichkeiten zur internen Durchlässigkeit vorhanden sein. Das Laufbahnreglement für die Volksschule vom 18. März 2016 (BGS 413.412) sieht in allen drei Jahren der Sekundarschule Wechselmöglichkeiten vor und bietet nebst dem regulären Zugang ins Gymnasium ab der 2. Sek P zusätzlich einen prüfungsfreien Zugang ab der 3. Sek E ins Gymnasium an.

3.2.2 Zu Frage 2

Welche Unterschiede bestehen bei der späteren Segregation in den Kantonen Bern, Tessin und Neuenburg? Welche Erfahrungen wurden mit den jeweiligen Systemen gemacht? Welche wichtigen Erkenntnisse und Erfahrungen sollten gemäss dem Regierungsrat in die Bildungsstrategie für den Kanton Solothurn einfließen?

Die drei erwähnten Kantone führen alle unterschiedliche Umsetzungen. Der Kanton Bern kennt auf seinem Hoheitsgebiet verschiedene Modelle (geteilt und integriert). Man kann nicht von einer späteren Segregation sprechen, da jede Schülerin und jeder Schüler ab der 6. Klasse auch im Kanton Bern einem Schultyp zugeteilt ist. Weil im Kanton Bern bis zur 8. Klasse nur zwei Anforderungsprofile (Realschule und Sekundarschule) geführt werden, ist das integrierte Modell umsetzbar. Die kantonale Vielfalt kann nachteilig sein, da vor allem die abnehmenden Betriebe die Zeugnisse bzw. die Leistungen nur schwer einschätzen können. Sowohl für die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern ist dies oft sehr verwirrend. Der Kanton Tessin hat ein System (frühe Einschulung, spezielle Sprachenstrategie, vierjährige Sekundarstufe), das in der Schweiz einmalig ist. Erfahrungen können schwer herangezogen, verglichen oder gar übernommen werden. Im Kanton Tessin wird auf der Sekundarstufe I zuerst eine zweijährige Beobachtungsstufe an die Primarschule angeschlossen, an die eine zweijährige Orientierungsstufe (Ausrichtung auf die zukünftige Laufbahn) angehängt wird. Ein ähnliches System hat der Kanton Basel-Stadt im Jahr 2014 auf Grund der gemachten Erfahrungen wieder rückgängig gemacht. Der Kanton Neuenburg verfolgt im ganzen Kanton durchgehend das integrierte Modell. Alle Klassen sind heterogen zusammengesetzt. Im ersten Jahr werden Mathematik und Französisch in zwei Niveaus unterrichtet, im zweiten und dritten Jahr zusätzlich auch noch die Fächer Deutsch und Englisch und die Naturwissenschaften. Diese Differenzierung ist organisatorisch sehr herausfordernd, da die Settings pro Fach wechseln. Kleine Schulkreise könnten dieses System gar nicht umsetzen.

3.2.3 Zu Frage 3

Wie stellt sich die Erziehungsdirektorenkonferenz zur Einführung einer schweizweiten späteren Segregation? Welche Modelle werden bevorzugt resp. unterstützt?

Die Bildungspolitik ist kantonales Aufgabengebiet. Einen Zwang zur Einheitlichkeit sehen wir nicht. Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) vom 18. April 1999 (SR 101), Artikel 62 Absatz 4, spricht von der Harmonisierung des Schuleintrittsaltes (zu 94 % erfüllt), der einheitlichen Dauer der Schulstufen (100 % erfüllt, mit der Ausnahmegewilligung für den Kanton Tessin) und den nationalen Bildungszielen (Grundkompetenzen). Ergänzend wurden sprachregional einheitliche Lehrpläne eingeführt, in den deutsch- und mehrsprachigen Kantonen der Lehrplan 21. Diese inhaltliche Ausrichtung auf einheitliche Grundkompetenzen war ein grosser Schritt. Auf die Vereinheitlichung der inneren Differenzierung in den Schulstufen wie der Eingangsstufe oder der Sekundarstufe I wurde ganz bewusst verzichtet, damit die Kantone den Handlungsspielraum gemäss ihrer Tradition und den geografischen und politischen Unterschieden beibehalten können. Weitere Harmonisierungsschritte sind aktuell nicht vorgesehen.

3.2.4 Zu Frage 4

Beschäftigt sich der Regierungsrat mit der Einführung der Segregation erst nach der obligatorischen Schulzeit? Falls ja, wie konkret sind die Pläne? Falls nein, warum nicht?

Nein. Das aktuelle Modell der Sekundarstufe I wurde ab 1.8.2011 aufbauend durch einen Volksentscheid eingeführt und wurde vorher wissenschaftlich untersucht. Vor der Reform der Sek I war das kooperative Modell im Kanton Solothurn möglich. Es hat sich im Kanton aber weder durchgesetzt noch war es erfolgreich. Die Anschlusslösung war für die Schülerinnen und Schüler aus den Kooperativen Schulen erschwert. Ein Teil der Reform, die Bildung von einheitlichen Sekundarschulen ist zwar auch umgesetzt, in mehreren Regionen sind die Schulkreise aber eigentlich zu klein. Schulkreise, die nachgewiesenermassen Schwierigkeiten bei der Umsetzung haben, können beim Departement für Bildung und Kultur Unterstützung für die Zusammenlegung zu grösseren Einheiten nachfragen. Wie erwähnt, ist nicht die Modellwahl für den Erfolg der Schülerinnen und Schüler der entscheidende Faktor, sondern die inhaltliche Umsetzung.

3.2.5 Zu Frage 5

Welche Veränderungen braucht es im Kanton Solothurn, wenn ein anderes (späteres) Modell der Segregation gewählt werden würde?

Es bräuchte eine grosse gesellschaftliche Zustimmung zu einer Veränderung. Die Vorlage bei der Entwicklung zur Reform der Sekundarstufe I sah eine zweiteilige Sekundarstufe mit integrierter Mittelschulvorbereitung (analog Bern) vor. Dieses Vorhaben wurde in der Vernehmlassung jedoch grossmehrheitlich abgelehnt. Die Reduktion der Anforderungsniveaus von heute drei auf zwei wäre notwendig, damit andere Modelle umgesetzt werden können.

3.2.6 Zu Frage 6

Gibt es für Gemeinden resp. Schulträger die Möglichkeit, zumindest den Versuch von Stammklassen mit Leistungsniveaus in einzelnen Fächern zu führen (siehe Berner Modell)? Falls nein, was müsste geschehen, damit eine solche Veränderung möglich wird?

Im Moment sehen wir von Schulversuchen auf der Sek-I-Stufe ab. Wie erwähnt, müssten zuerst im Kanton nur noch zwei Anforderungsniveaus eingeführt werden, damit die Leistungszüge gemischt werden könnten. Eine Umsetzung mit drei Anforderungsniveaus an den Standorten

wird zu kompliziert und bedingt nochmals grössere Zentren. Eine Modellwahl auf Gemeindeebene befürworten wir ebenfalls nicht, dies führt zu grossen Unterschieden, wie die Diskussionen im Kanton Zürich eindrücklich zeigen, wo einige Gemeinden einfach ein Anforderungsniveau gestrichen haben. Die Problematik der Anschlussfähigkeit vergrössert sich.



Andreas Eng
Staatschreiber

Vorberatende Kommission

Bildungs- und Kulturkommission

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, VEL, DK, DT

Volksschulamt (5) Wa, YK, eac, Eg, cb

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (2)

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Thomas Blum, Geschäftsführer, Bolacker 9,
Postfach 217, 4564 Obergerlafingen

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Geschäftsstelle, Hauptbahnhofstrasse 5,
4500 Solothurn

Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn (VSL SO), Adrian van der Floe,
Schöllerstrasse 1, 4552 Derendingen

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat